

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günter Nooke, Bernd Neumann (Bremen),
Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/4905 –**

Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste von Bund und Ländern

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste ist eine von allen Ländern und dem Bund finanzierte Einrichtung beim Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg. Sie hat die Aufgabe, Such- und Fundmeldungen zu NS-verfolgungsbedingt entzogenen und kriegsbedingt verlagerten Kulturgütern entgegenzunehmen und zu dokumentieren. Das Auffinden und die Identifizierung gesuchter Stücke sollen damit unterstützt und Rückgaben angebahnt werden. Ihr wichtigstes Instrument ist die Internetdatenbank „lostart.de“, die seit April 2000 online ist.

Dokumentiert werden dort Informationen zu Kulturgütern, die aufgrund von Verfolgungen während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ihren Eigentümern entzogen wurden, wegen drohender Repressionen veräußert werden mussten oder bei Flucht und Emigration nicht mitgeführt werden konnten. Das betrifft auch heute in Museen befindliche Kulturgüter, die eine Provenienzlücke aufweisen und bei denen ein unrechtmäßiger Entzug zwischen 1933 und 1945 nicht ausgeschlossen werden kann.

Als Reaktion auf die Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die die Nationalsozialisten beschlagnahmt hatten („Washingtoner Prinzipien“), wurde im Dezember 1999 die „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ verabschiedet. Sie sieht u. a. die Einrichtung einer Such- und Fundliste vor, in die Betroffene Informationen zu Kulturgütern eintragen und damit im Internet veröffentlichen können. Als Arbeitsgrundlage für die Erfassung dieser Kulturgüter wurde 2001 eine „Handreichung“ erstellt.

Die Koordinierungsstelle nimmt zudem die Aufgaben der Geschäftsstelle für die „Beratende Kommission für die im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ wahr. Die Kommission übernimmt eine Mediatorenrolle zwischen den Trägern der Sammlungen und den ehemaligen Eigentümern der Kulturgüter

bzw. deren Erben. Zur Beilegung der Meinungsverschiedenheiten kann sie Empfehlungen aussprechen. Eine Antragsstellung bei der Beratenden Kommission setzt voraus, dass beide Seiten mit der Befassung ihres Falles durch die Kommission einverstanden sind. Die Kommission hat erst im Januar 2005 ihren ersten Fall beraten.

Die Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Dr. Christina Weiss, hat den Ausschuss für Kultur und Medien am 26. Januar 2005 über die Arbeit der Koordinierungsstelle unterrichtet. Zahlreiche Fragen sind offen geblieben.

1. Mit Mitteln in welcher Höhe unterstützt der Bund die Koordinierungsstelle, mit welchen die Länder?

Der Gesamthaushalt der Koordinierungsstelle beträgt bis 2009 jährlich 429 485,18 Euro. Davon tragen, jeweils hälftig, die Bundesregierung 214 742,59 Euro und die Länder 214 742,59 Euro.

2. Auf welchen Zeitraum ist die Arbeit der Koordinierungsstelle angelegt?

Vor welchem Hintergrund könnte eine Nichtverlängerung der Finanzierung von Seiten des Bundes oder der Länder beschlossen werden?

Nach der vom Bund und allen Ländern auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 6. November 2003 geschlossenen „Gemeinsamen Vereinbarung über die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste“ wird die Arbeit der Koordinierungsstelle für weitere fünf Jahre (2005 bis 2009) fortgeführt.

Eine Nichtverlängerung der Finanzierung über 2009 hinaus könnte vom Bund oder den Ländern u. a. bei einem eventuellen Abschluss der Aufgaben der Koordinierungsstelle beschlossen werden. Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass die Themen „Rückführung von kriegsbedingt verbrachten Kulturgütern und NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut“ auch über das Jahr 2009 hinaus relevant sein werden.

3. Auf welche Weise kann die Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragte für Kultur und Medien – vor dem Hintergrund ihrer Äußerung „da diese Dokumentation noch nicht abgeschlossen ist, freue ich mich, dass sich der Bund und alle Länder auf die Fortführung der Koordinierungsstelle auch nach 2004 verständigt haben“ (Presseerklärung der BKM vom 7. Februar 2005) – feststellen, wann und dass diese Dokumentation abgeschlossen ist und eine Aufrechterhaltung der Finanzierung der Koordinierungsstelle nicht mehr erforderlich wäre?

Die Weiterführung der Koordinierungsstelle über 2009 hinaus werden der Bund und die Länder zu gegebener Zeit beraten. In der gemeinsamen Vereinbarung wurde festgelegt, dass bis Ende 2007 ein Evaluierungsbericht und bis Mitte 2008 die Entscheidung über eine Verlängerung der Vereinbarung vorliegen muss.

Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Frage 2.

4. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei der Koordinierungsstelle in welchen Zeiträumen beschäftigt und beschäftigt gewesen, welche Qualifikationen haben sie, wer ist für die Einstellung von Personal zuständig?

Wie viele Stellen sieht der Stellenplan der Koordinierungsstelle vor und wie sind sie beschrieben?

Wie hoch ist der Sachmittelhaushalt?

In der Koordinierungsstelle sind nach dem aktuellen Stellenplan sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet bis 2009 mit nachstehenden Qualifikationen beschäftigt: ein Volljurist, ein Kunsthistoriker, eine Kunsthistorikerin, ein Historiker/Archäologe, ein Dipl.-Ingenieur, eine Bürokauffrau, eine Bürosachbearbeiterin. Von 2001 bis 2004 waren mit jeweils unterschiedlicher Befristung insgesamt elf Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter auf acht Stellen in der Koordinierungsstelle beschäftigt.

Für die Einstellung des Personals ist der Vorstand der Koordinierungsstelle im Einvernehmen mit dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt zuständig.

Nach § 1 der Gemeinsamen Vereinbarung ist die Koordinierungsstelle eine vom Bund und den Ländern getragene Einrichtung in Form einer Arbeitsgruppe des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt. Die personelle Betreuung der Koordinierungsstelle wurde nach dem Zuwendungsrecht des Bundes dorthin übertragen.

Der Sachmittelhaushalt im Jahr 2005 beträgt 100 000 Euro.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Anzahl von Eintragungen in der Datenbank lostart.de von Seiten der Museen?

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der eingetragenen Kunstwerke in der Datenbank, für die eine lückenlose Provenienz nicht nachgewiesen werden kann, im Verhältnis zu der von Fachleuten geschätzten Anzahl solcher in Museen befindlicher Kunstwerke?

Im Hinblick auf die Eintragungen seitens der verantwortlichen Museen verzeichnet www.lostart.de (Stand: 31. Januar 2005) 53 404 Suchmeldungen zu kriegsbedingt verbrachten Kulturgütern von 311 deutschen öffentlichen Einrichtungen; daneben finden sich 8 357 Suchmeldungen zu kriegsbedingt verbrachten Kulturgütern von 10 ausländischen öffentlichen Einrichtungen. Im Hinblick auf NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter verzeichnet www.lostart.de 3 860 Fundmeldungen von 49 deutschen Einrichtungen und 670 Fundmeldungen von 8 ausländischen öffentlichen Einrichtungen; 117 deutsche Einrichtungen haben bisher Fehlmeldung erteilt.

Übereinstimmende und belastbare Schätzungen von Fachleuten zu in deutschen Museen befindlichen Kunstwerken, für die eine lückenlose Provenienz nicht nachgewiesen werden kann, sind nicht bekannt.

6. Wie ergibt sich die von der Bundesregierung in einer Pressemitteilung vom 7. Februar 2005 genannte Zahl von in der Datenbank lostart.de verzeichneten „Such- und Fundmeldungen von über 300 Einrichtungen und 200 Personen des In- und Auslands“ bei tatsächlich nur knapp 40 entsprechenden Eintragungen in der Datenbank?

Die Pressemitteilung vom 7. Februar 2005 hatte die Fortführung der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste von 2005 bis 2009 zum Gegenstand. Der Hinweis „Such- und Fundmeldungen von über 300 Einrichtungen und 200 Per-

sonen des In- und Auslands“ bezog sich auf den gesamten Datenbestand von www.lostart.de im Hinblick auf die über 80 000 detailliert beschriebenen und in www.lostart.de verzeichneten Meldungen zur NS-Raub- und Beutekunst.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Qualität der Daten und die Recherchemöglichkeiten in der Datenbank [lostart.de](http://www.lostart.de)?

Welche Auffassungen zu dieser Frage sind der Bundesregierung aus Fachkreisen bekannt, wie bewertet sie diese und welche Schlussfolgerungen hat sie daraus gezogen oder wird sie daraus ziehen?

Die Qualität der Daten ist grundsätzlich von den Informationen zu einer Meldung abhängig, die der Melder in eigener Verantwortung an die Koordinierungsstelle gibt (siehe disclaimer auf der Homepage von www.lostart.de). Die Koordinierungsstelle recherchiert allerdings, sofern konkrete Hinweise oder Anhaltspunkte vorliegen, dass Meldungen nicht korrekt sein könnten. Die inhaltliche, optische und technische Präsentation der Daten in www.lostart.de wird kontinuierlich optimiert. Recherchemöglichkeiten sind unter verschiedenen Gesichtspunkten wie Staat, Melder, Einrichtung, Objekt, Künstler, Abbildung etc. möglich.

Die Internet-Datenbank www.lostart.de wird in Fachkreisen sehr positiv eingeschätzt, so erst jüngst vom Präsidenten des Deutschen Museumsbundes (DMB) anlässlich einer Fachkonferenz zu Datenbanken am 22./23. Februar 2005 in Frankfurt/Main. Das Kunstmagazin „art“ hat www.lostart.de mit der höchsten Wertung „unverzichtbar“ (Ausgabe November 2000, S. 144) beurteilt. Ebenso benotete der international renommierte Historiker Konstantin Akinsha, dass www.lostart.de im Vergleich zu anderen Internet-Datenbanken als „... the best of the national databases ...“ sei. Auch die international anerkannte Provenienzforscherin Sophie Lillie aus Österreich traf in: „Das Jüdische Echo“ vom Oktober 2004 und „DIE WELT“ vom 22. März 2004 Aussagen, die eine anerkennende Bestätigung für www.lostart.de bzw. die Arbeit der Koordinierungsstelle sind. Soweit in letzter Zeit mehrfach Kritik durch einen Journalisten geübt wurde (zuletzt in der Süddeutschen Zeitung vom 23. Februar 2005) ist darauf hinzuweisen, dass dieser mehrmalige Einladungen zum Besuch der Koordinierungsstelle und einen damit verbundenen Informationsaustausch leider bisher nicht wahrgenommen hat. Die Bundesregierung unterstützt jeden weiterführenden Vorschlag zur Optimierung der Arbeit der Koordinierungsstelle, hält aber in Übereinstimmung mit den Ländern eine pauschale, unsubstantiierte Kritik für unzutreffend und nicht der Sache dienlich und weist diese deshalb zurück.

8. Welche Einschätzungen der Arbeit der Koordinierungsstelle liegen der Bundesregierung aus dem Ausland vor?

Wie werden die Bemühungen in Deutschland die Kulturgutverluste betreffend im Ausland wahrgenommen?

Die Arbeit der Koordinierungsstelle bzw. die grundsätzlichen Anstrengungen der Bundesregierung, die Kulturgutverluste betreffend, werden vom Ausland als sehr positiv eingeschätzt. So bezeichnete etwa der Bundesrat der Republik Österreich 2002 www.lostart.de als beispielhaft. Ebenso wurde auf der internationalen Konferenz „Lost heritage of cultural assets – Documentation, identification, restitution and repatriation of cultural assets of WW II victims“ 2003 in Brno/Brünn die Arbeit der Koordinierungsstelle seitens mehrerer Referenten unabhängig voneinander positiv gewürdigt. So berichtete etwa eine finnische Referentin über die Einstellung von finnischen Fundmeldungen zu NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern in www.lostart.de. Eine russische Kolle-

gin hob die Kooperation über den von der Koordinierungsstelle herausgegebenen Newsletter Spoils of War hervor. Die polnischen Vertreter informierten über die Unterstützung seitens der Koordinierungsstelle bei der Lokalisierung eines Guardi-Gemäldes 1999 und Referenten aus England betonten die Notwendigkeit von www.lostart.de. Einladungen von Vertretern der Koordinierungsstelle erfolgten in den vergangenen Jahren zu internationalen Fachtagungen in Washington, New York, London, Stockholm, Warschau, St. Petersburg und Wien.

9. Wie beurteilt die Staatsministerin den Sachverhalt, dass die Koordinierungsstelle nur den ‚virtuellen Raum‘ zur Verfügung stellt, nicht aber selbst inhaltliche Arbeit mit kunsthistorischem Hintergrund leisten kann?

Bestehen Überlegungen, die Kompetenzen der Koordinierungsstelle auszuweiten, wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

Ich verweise hierzu auf meine Antwort zu Frage 7.

In den vergangenen elf Jahren wurde die Koordinierungsstelle kontinuierlich im Hinblick auf Aufgaben, Träger, Personal und Finanzierung erweitert bzw. modifiziert.

Eine Übernahme zusätzlicher Aufgaben kann bei Bereitstellung entsprechender Projektmittel gemäß der gemeinsamen Vereinbarung zur Koordinierungsstelle 2005 bis 2009 vom Vorstand beschlossen werden.

10. Wie viele Kunstgegenstände wurden in direkter Folge der zur Verfügung stehenden Informationen in der Datenbank lostart.de restituiert?

Liegen der Bundesregierung darüber Erkenntnisse vor, wie viele Kunstgegenstände ohne den Bezug auf die Datenbank lostart.de restituiert wurden?

Wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich besteht keine Pflicht zur Meldung von Rückgaben durch Dritte an die Bundesregierung bzw. an die Koordinierungsstelle.

Von den ca. 330 bislang untersuchten Kunstwerken aus den Central Collecting Points (CCP)-Restbeständen, die als Ressortvermögen des Bundesministeriums der Finanzen in der Datenbank www.lostart.de veröffentlicht sind, wurden sechs Kunstwerke mit Hilfe dieser Datenbank durch außen stehende Personen ermittelt. Drei Kunstwerke wurden als verfolgungsbedingt entzogen anerkannt und zwischenzeitlich zurückgegeben. Bei den restlichen drei stehen noch die Erbscheine aus. Nach Vorlage der erforderlichen Erbnachweise kann unmittelbar restituiert werden.

Weiterhin wurden dreizehn Kunstwerke durch eigene Nachforschungen der Koordinierungsstelle und Dritter identifiziert und konnten ebenfalls restituiert werden.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass seit dem Jahr 1999 insgesamt etwa 160 Gemälde und Zeichnungen sowie mehr als 1000 Bücher und andere wertvolle Objekte restituiert werden konnten.

Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine gesicherten Erkenntnisse vor, wie viele Kunstgegenstände ohne den Bezug auf die Datenbank www.lostart.de restituiert wurden, da seitens der Restituierenden keine Meldepflicht gegenüber der Bundesregierung besteht.

11. Wer sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Nutzer der Datenbank lostart.de vor allem?

Wie häufig wird sie in Anspruch genommen?

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang Museen in Deutschland selbst über die Datenbank nach vermissten Kunstgegenständen forschen?

Nutzer der Internet-Datenbank www.lostart.de sind Institutionen und Personen aller Fachrichtungen – Kunsthandel, Provenienzforscher, Medien, Museen, Privatpersonen etc. –. Die Datenbank wird ca. 500 Mal pro Tag für intensive Recherchen („sessions“) genutzt. Insgesamt gab es im vergangenen Jahr (März 2004 bis Februar 2005) über 5 Millionen „hits“, d. h. Zugriffe, aus dem In- und Ausland.

Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang Museen und andere kulturelle Institutionen sowie Privatpersonen aus Deutschland über die Datenbank nach vermissten Kunstgegenständen geforscht haben, liegen der Bundesregierung nicht vor. Aus Datenschutzgründen ist eine Erfassung von Nutzern unzulässig.

12. Wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt, dass öffentliche Institutionen in Deutschland den kriegsbedingten Verlust von zehntausenden in der Datenbank lostart.de gemeldeten Kunstgegenständen beklagen, andererseits aber kaum eine von ihnen verrät, welche Werke aus ihren eigenen Sammlungen eine ungeklärte Herkunft haben (DIE ZEIT, 10. Juli 2003)?

Auf Grund der „Gemeinsamen Erklärung“ von Dezember 1999 sind die Träger der Museen, Archive und Bibliotheken im Rahmen ihrer Selbstverpflichtung verantwortlich für das Auffinden von NS-belastenden Kunstwerken, Archivalien und Büchern. Die vom Bund überwiegend getragenen Einrichtungen, insbesondere die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, kommen dieser Selbstverpflichtung in vorbildlicher Weise nach. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass sich außerhalb der Bundesebene noch mehr Einrichtungen als bisher an der Provenienzforschung in ihren jeweiligen Beständen aktiv beteiligen sollten.

13. Auf Grundlage welcher Vereinbarungen kann oder muss die Koordinierungsstelle auch Restitutionsansprüchen von Angehörigen früherer Wehrmachtssoldaten nachgehen, wie 2003 geschehen (Süddeutsche Zeitung vom 14. Juli 2003), vor dem Hintergrund, dass sie als Anlaufstelle für die Opfer konzipiert ist?

Ich verweise hierzu auf meine Antworten zu Frage 7 und 9.

Sofern der Koordinierungsstelle substantiierte Informationen vorliegen, die gegen die Richtigkeit einer Meldung sprechen, geht die Koordinierungsstelle diesen Informationen nach und entscheidet über das weitere Verfahren im Einzelfall. In dem in der Frage möglicherweise angedeuteten Fall steht die Koordinierungsstelle mit dem Melder in Verbindung, um den Sachverhalt zu klären. Mit der Einstellung in das Suchsystem ist im Übrigen nicht die Anerkennung von „Restitutionsansprüchen“ der Melder verbunden.

Die Fragestellung könnte insoweit ohne eine solche Klarstellung missverstanden werden.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die praktische Umsetzung der „Washingtoner Prinzipien“ von 1998, denen sich Deutschland angeschlossen hat und die die Staaten verpflichten, Kunstwerke zu identifizieren, zu publizieren und die Eigentümer festzustellen, in Deutschland?

In welchem Umfang stehen dafür Personal und Mittel von Seiten des Bundes zur Verfügung?

Auf der Basis der „Washingtoner Prinzipien“ erfolgte die Verabschiedung der „Gemeinsamen Erklärung“ im Jahr 1999 und 2001 die Herausgabe einer Handreichung. Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Frage 12.

Bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ist für Fragen der Rückführung von Kulturgut ein Referat mit mehreren Mitarbeitern zuständig, das über die Finanzierung der Koordinierungsstelle hinaus bis zu 50 000 Euro jährlich für zielführende Einzelprojekte zur Verfügung stellen kann.

Beim Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (BARoV), einer nachgeordneten Behörde des BMF, die die so genannten Restbestände (siehe auch Antwort zu Frage 10) verwaltet, sind mehrere Mitarbeiter damit beschäftigt, die noch ungeklärten Provenienzen zu ermitteln. Gleiches gilt für die vom Bund überwiegend getragene Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass Museen eine mögliche Rückgabeforderung von in ihrem Besitz befindlichen Kunstgegenständen befürchten, zu deren Klärung sich die Bundesregierung mit Unterzeichnung der „Washingtoner Prinzipien“ aber verpflichtet hat?

Welche Modelle für Gegenleistungen an Museen, die Kunstwerke aus ihrem Besitz als Folge der „Washingtoner Prinzipien“ restituieren, bestehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Gegenleistungen an Museen, die Kunstwerke restituieren, sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Im Rahmen der Streitbeilegung kann aber auf Möglichkeiten der Dauerleihgabe, der Schenkung, des Rückkaufs etc. verwiesen werden, die im Rahmen der „Washingtoner Prinzipien“ vorgesehen sind.

16. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der Provenienzforschung zu?

Wie beurteilt sie die in den USA übliche Praxis, in Museen Provenienzforscher zu beschäftigen?

Würde sie ein ähnliches Modell auch deutschen Museen empfehlen, wenn nein, aus welchen Gründen?

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung in dieser Sache bei Einrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich?

Hat sich die Zuständigkeit der Länder oder der Kommunen für die Museen aus Sicht der Bundesregierung als nicht förderlich bei der Identifizierung von Kunstwerken, die möglicherweise restituiert werden müssen, erwiesen, und wenn ja, in welcher Weise?

Die Bundesregierung misst der Provenienzforschung einen hohen Stellenwert zu. In ihrem Verantwortungsbereich wird diese Recherche aktiv betrieben. Die Bundesregierung ist, wie in der Fragestellung zutreffend ausgeführt, für die Provenienzforschung auf Länder- und kommunaler Ebene nicht zuständig. Sie kann nach unserer Verfassung hierfür weder Verantwortung tragen noch übertragen

bekommen bzw. auf unterhalb der Bundesebene zu treffende Entscheidungen verbindlichen Einfluss nehmen.

Eine in den USA „übliche“ Praxis, in Museen Provenienzforscher zu beschäftigen bzw. ein „ähnliches Modell“ ist der Bundesregierung nicht bekannt. Es gibt einzelne US-amerikanische Museen, die sich der Thematik angenommen haben und ihre Erkenntnisse zu Fundmeldungen etwa unter www.nepip.org in das Internet eingestellt haben; hier finden sich zurzeit 119 Einrichtungen.

Jeder Staat schafft sich im Übrigen entsprechend seiner jeweiligen staatlichen Verfasstheit geeignete Modelle, die nicht ohne weiteres auf andere Länder übertragbar sind.

17. Wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt, dass zahlreiche Staaten Dokumentationszentren für Kulturgutverluste unterhalten, die auf nationaler Ebene vor allem wissenschaftliche Arbeit leisten, das „Verursacherland“ Deutschland hingegen nicht?

Welche Gründe sprechen gegen die Einrichtung einer vergleichbaren Institution in Deutschland?

Dass „zahlreiche Staaten Dokumentationszentren für Kulturgutverluste unterhalten, die auf nationaler Ebene vor allem wissenschaftliche Arbeiten leisten“, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Das in Deutschland angewandte Modell der Koordinierungsstelle wird im Ausland uneingeschränkt anerkannt.

18. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung in ihrem Zuständigkeitsbereich, um dem von ihr mit unterzeichneten „Appell zur Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern in Deutschland“ vom 27. Januar 2005 Folge zu leisten, der dazu auffordert, bei der „Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern in den eigenen Beständen nicht nachzulassen“?

Die Bundesregierung ist über ihre Finanzierung an der Koordinierungsstelle auch an der umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit beteiligt, die mit Publikationen, Pressemitteilungen und Weiterbildungsveranstaltungen zur Ermittlung von NS-Raubkunst das Thema in der nationalen und internationalen allgemeinen Öffentlichkeit und in der Fachwelt vertritt und damit Dritte kontinuierlich sensibilisiert.

Die Bundesregierung beteiligt sich darüber hinaus aktiv an den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Koordinierungsstelle, die für alle Länder durchgeführt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

19. Aufgrund welcher Erfahrungen mit der Koordinationsstelle, zu deren Aufgaben es doch gehört, in diesem Felde tätig zu sein, fühlte sich die Bundesregierung veranlasst, den „Appell“ vom 27. Januar 2005 mit zu unterzeichnen?

Die Koordinierungsstelle ist nicht selbst für die Ermittlung von Meldungen zuständig; hierfür sind die Betroffenen selbst verantwortlich. Die Träger der „Gemeinsamen Erklärung“ (Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände) haben sich andererseits angesichts der zwar stetigen, allerdings nur zögerlichen Zunahme der Fundmeldungen zur NS-Raubkunst im Verhältnis zur Gesamtzahl der deutschen Museen entschlossen, auf Initiative der Koordinierungsstelle den Appell von 1999 zu erneuern und damit die auch zukünftig notwendige Auf-

gabe der Ermittlung von NS-Raubkunst und Weitergabe der Meldungen an die Koordinierungsstelle zu unterstreichen.

20. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussicht auf weitere Befassungen der Beratenden Kommission mit strittigen Fällen und deren Vermittlungserfolge vor dem Hintergrund des Ergebnisses der bisher einzigen Befassung der Kommission mit einem Fall einerseits und der Konstruktion, dass beide Seiten einer Befassung der Kommission zustimmen müssen, andererseits?

Mit der zur Sammlung Julius Freund abgegebenen Empfehlung vom 12. Januar 2005 hat die Beratende Kommission eine sorgfältige Einzelfallprüfung vorgenommen, die gleichzeitig eine Grundrichtung für weitere, ähnlich gelagerte Einzelfälle sein kann.

Die Notwendigkeit der Zustimmung beider Parteien entspricht dem Charakter der Beratenden Kommission als einer Empfehlungen aussprechenden Mediatorin, die die Fälle entsprechend den Grundsätzen der „Washingtoner Prinzipien“ unter dem Gesichtspunkt „eine faire und gerechte Lösung zu finden“, bewertet und eben nicht als juristische Instanz. Die Befassung mit einem möglichen zweiten Fall wird zurzeit von der Kommissionsvorsitzenden geprüft; eine beiderseitige Zustimmung zur Kommissionsbefassung liegt vor.

21. Welchen Einfluss hat nach Ansicht der Bundesregierung die Arbeit der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste und der Beratenden Kommission auf die Rückgabeverhandlungen der Bundesregierung v. a. mit Russland und Polen?

Die Dokumentationstätigkeit von Fund- und Verlustmeldungen kriegsbedingt verlagert Kulturgüter durch die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste ist ein wertvolles Hilfsmittel für die Verhandlungen über die Rückführung kriegsbedingt verlagert Kulturgüter. Mandat und Arbeit der Beratenden Kommission beziehen sich ausschließlich auf die Restitution NS-verfolgungsbedingt entzogenen und in Deutschland befindlichen Kulturguts und können daher keinen Einfluss auf die vorstehend erwähnten Rückführungsverhandlungen haben.

Mit den in www.lostart.de verzeichneten Suchmeldungen werden zum einen die Ansprüche der Eigentümer etwa heute in Russland bzw. Polen gefundener Kulturgüter international angezeigt und damit geltend gemacht. Zum anderen steht das Internet-Portal www.lostart.de grundsätzlich auch für Such- und Fundmeldungen ausländischer Staaten bereit; so finden sich bereits heute in www.lostart.de etwa Suchmeldungen aus der Ukraine neben Fundmeldungen aus Österreich. Damit wird auch auf internationaler Ebene Transparenz geschaffen.

